

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: PA/4910/2021

Planungsamt
Anja Wettstein

Datum: 19. Januar 2021
AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat	28.01.2021	öffentlich

Bebauungsplan Nr. 66 "Wohngebiet In der Reuth"; Billigung und erneute Öffentliche Auslegung

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 66 „Wohngebiet In der Reuth“ wird in der Fassung vom 12. Januar 2021 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht ist gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Die Dauer der Auslegung wird auf zwei Wochen verkürzt.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung finden Anregungen für zwei Baufelder im südöstlichen WA 3 Berücksichtigung.

Hierbei handelt es sich zum einen um die geplante Bauparzelle gegenüber der Bestandsbebauung Gerhart-Hauptmann-Straße 17/19 und zum anderen um die südlichste Bauparzelle an der Lessingstraße.

Die aufgezeigten zeichnerische Änderungen bzw. Ergänzungen der textlichen Festsetzungen erfordern eine erneute öffentliche Auslegung.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB können Anregungen nur noch zu den Teilen des Bebauungsplans vorgebracht werden, die nach erfolgter öffentlicher Auslegung geändert wurden. Die geänderten Teile des Bebauungsplanentwurfs sind im Planauszug zur erneuten öffentlichen Auslegung gesondert gekennzeichnet.

Anlagen:

B66_Auszug 4a(3)_210113

B66_Ern-Entwurf_2021-01-13

BBP66_Begründung_Stand_12_01_21
Bpl 66_Kurzbegründung

Herzogenaurach, 19. Januar 2021

Anja Wettstein